

## **Eiderstedts Grünland muss erhalten bleiben!**

Die Halbinsel Eiderstedt ist eine der schönsten und ökologisch wertvollsten Kulturlandschaften Norddeutschlands. Sie ist von herausragender Bedeutung für bedrohte Vogelarten, aber auch Lebens- und Wirtschaftsraum der hier lebenden Menschen und ihrer Feriengäste. Der NABU fordert den Erhalt dieser Kulturlandschaft ein – für Mensch und Natur. Deshalb setzt sich der NABU für den Erhalt des ökologisch wertvollen Grünlands auf Eiderstedt ein und wendet sich massiv gegen die derzeit anlaufende Kampagne des großflächigen Grünlandumbruchs.

Der NABU unterstützt aus naturschutzfachlicher Erkenntnis die Absicht, ganz Eiderstedt als Vogelschutzgebiet zum 1992 unter CDU-Umweltminister Töpfer ratifizierten EU-Schutzgebietssystem NATURA 2000 zu melden. Durch die hohe Bedeutung Eiderstedts als Brut- und Rastgebiet für bedrohte Vogelarten ist eine Gebietsmeldung naturschutzfachlich zweifelsfrei begründbar und deshalb naturschutzpolitisch erforderlich. Die Landesregierung erfüllt damit die Vorgaben der 1979 unter dem für Umwelt zuständigen FDP-Innenminister Baum ratifizierten EU-Vogelschutzrichtlinie und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der ökologischen Bedeutung Eiderstedts.

Der NABU fordert Bauernverband und weitere Interessengruppen der Eiderstedter Landwirte auf, sich konstruktiv an der Ausgestaltung des entstehenden Schutzgebietes zu beteiligen. Die EU-Richtlinien lassen für die Entwicklung der Schutzgebiete einen so großen Spielraum, dass ein Zusammenführen der unterschiedlichen Interessen in einem eigenen „Eiderstedter Modell“ möglich ist.

Der NABU verfolgt mit großer Sorge, dass der Grünlandanteil Eiderstedts kontinuierlich sinkt und die Entwässerung in den letzten Jahren weiter intensiviert wurde. Im Vorfeld der anstehenden Agrarreform, die den Grünlandanteil in den Mitgliedsstaaten festschreiben wird, erfolgt derzeit in großem Stil weiterer Grünlandumbruch. In vielen Bereichen Eiderstedts wird das Grünland in Acker umgewandelt und seine ökologische Funktion damit zerstört. Die mit dem Grünlandumbruch einhergehende Intensivierung der Entwässerungsmaßnahmen gefährdet den bislang in den Gräben und Sielzügen vorhandenen Artenreichtum. Außerdem werden durch diese Maßnahmen die verbleibenden Grünländer erheblich beeinträchtigt. Aussagen des Bauernverbandes lassen befürchten, dass in Kürze bis zu zwei Drittel Eiderstedts unter den Pflug genommen werden sollen. Für die ökologische Bedeutung Eiderstedts und die Bestände bedrohter Vogelarten hätte dies katastrophale Folgen. Das freundlich-sympathische Gesicht Eiderstedts als großflächige Grünlandmarsch und der hervorragende Wert als klassische Erholungslandschaft des ländlichen Raums werden zerstört.

Der NABU fordert die Landesregierung auf, ihre Verpflichtungen zum Erhalt der auf Eiderstedt vorkommenden Vogelarten und der Eiderstedter Kulturlandschaft mit den in ihr lebenden Menschen ernst zu nehmen und zu erfüllen. Dazu gehört auch, dass – nach der Ausweisung Eiderstedts als EU-Vogelschutzgebiet – die Grünlandflächen auf Eiderstedt gesichert werden und die Landesregierung den Landwirten geeignete Förderprogramme anbietet, die eine Weidewirtschaft ökonomisch so attraktiv macht, dass die bisherigen Nachteile gegenüber der Ackernutzung ausgeglichen werden. Der NABU setzt sich dafür ein, dass alle Einschränkungen, die mit der Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes verbunden sein können, auch angemessen ausgeglichen werden.

Der NABU fordert die Landesregierung auf, sich in der Agrarministerkonferenz weiter für eine Stärkung der Weidewirtschaft im Zuge der Agrarreform einzusetzen. Von den agrarpolitischen Rahmenbedingungen wird es wesentlich mit abhängen, ob der Erhalt einer extensiven Weidenutzung gelingen kann. Die Landesregierung muss zugleich ihre eigenen Spielräume im Rahmen der Modulation und andere Instrumente nutzen und ausreichend Mittel für die Förderung der Weidewirtschaft bereit stellen. Nur so haben Mensch und Natur auf Eiderstedt eine Zukunft!

## **Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein**

Seit dem Jahre 2000 ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie EU-WRRL in Kraft. Bis zum Jahre 2015 sollen europaweit alle Gewässer, Binnen- und Küstengewässer sowie das Grundwasser in einen guten ökologischen Zustand bzw. guten chemischen Zustand versetzt werden. Für alle Gewässer müssen Bewirtschaftungspläne erstellt werden. Dabei geht es um mehr als nur technischen Umweltschutz, sondern auch die Gewässerökologie ist maßgeblich. Bezugsgröße ist dabei das Einzugsgebiet des Gewässers auch mit seinen angrenzenden terrestrischen Lebensräumen, z.B. Feuchtgebieten und Aue. Der Schutz und die Entwicklung der Gewässer in Europa endet nicht mehr an politischen Grenzen.

Das Ministerium für Umwelt, Natur und Landwirtschaft (MUNL) des Landes Schleswig-Holstein hat mit einer frühzeitigen und umfangreichen Beteiligung aller Institutionen, Interessengruppen und Naturschutzvertretern einen bundesweiten Spitzenplatz in der Beteiligung der Öffentlichkeit eingenommen. Der NABU Schleswig-Holstein unterstützt diese Vorgehensweise des MUNL nachdrücklich!

Seit rund anderthalb Jahren sitzen in den 33 Bearbeitungsgebieten und 3 Flussgebietsbeiräten in Schleswig-Holsteins auch Vertreter des NABU und anderer Naturschutzverbände und arbeiten an der Verwirklichung der ehrgeizigen Ziele der EU-WRRL mit. Die Zusammenarbeit in diesen Arbeitsgruppen bzw. Gremien funktioniert bisher grundsätzlich mit wenigen Ausnahmen reibungslos. Ein verbandsübergreifender Arbeitskreis WRRL der Naturschutzorganisationen BUND, NABU, LNV und WWF arbeitet konstruktiv zusammen.

Die erste Phase der Umsetzung der WRRL in Schleswig-Holstein, die Bestandssaufnahme ist bereits abgeschlossen. Umfangreiche Monitoring-Programme für fehlende bzw. unvollständige Daten sind bzw. werden zur Zeit aufgelegt. Gleichzeitig wirbt das MUNL zur Zeit nachdrücklich für die Einreichung sog. „vorgezogenen Maßnahmen“ durch die Wasser- und Bodenverbände (WBV) für die Zielerreichung der WRRL. Hier sind erste Konflikte, kontroverse und konstruktive Diskussionen absehbar.

Der NABU fordert nachdrücklich, die ehrgeizigen Ziele der EU-WRRL nicht aufzuweichen und fordert eine fach- und fristgerechte Umsetzung!

- Die Ausweisung von „stark veränderten Gewässer“ darf nur Ausnahme bleiben!
- Die ökologische Sinnhaftigkeit einzelner Maßnahmen an Gewässern muss überprüft werden!
- Keine kostenträchtigen „Schauprojekte“ statt für das Gewässer sinnvollere, aber unspektakuläre Maßnahmen wie z.B. Flächenstilllegungen